

Niederschrift
über die 5. Sitzung des Sozialausschusses
am 24.08.2015 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Hurnik, Ivo
Kleefisch, Peter Josef
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Naumann, Jochen
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rohde, Klaus
Wörmann, Josef

SPD

Nottebohm, Doris
Daun, Dorothee
Franz, Michael
Pöhler, Raoul
Schmerbach, Cornelia
Servos, Gertrud
Zepuntke, Klaudia

für: Berten, Monika

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Müller-Hechfellner, Christine
Schäfer, Ilona
Zsack-Möllmann, Martina

Vorsitzende

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Freie Wähler/Piraten

Schmitz, Heinz

für: Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Frau Fankhaenel	Fachbereichsleitung 61
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 71
Frau Lapp	Fachbereichsleitung 72
Herr Dr. Schartmann	Leitung Stabsstelle 70.30
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Herr Tachsel	72
Herr Langenbacher	73
Herr Dillman	71.30
Herr Kehde	71
Frau Christoffel	71
Frau Schlipf	71
Frau Stenzel	71.10 (Protokoll)
Frau Franke	PR 7
Frau Bosten	PR 5
Herr Schönen	PR 5
Herr Sturmberg	03

Gäste:

Herr Schürmanns Köln	Vorsitzender des Vorstandes der LVR-Klinik
Herr Goltsche	Kokobe Köln-Longerich

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 04.05.2015
3. Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben - Jahresbericht 2014/2015 des LVR-Integrationsamtes **14/633**
4. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX hier: Die Integrationsabteilung der LVR-Klinik Köln **14/622**
5. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX **14/623**
6. Beschlusskontrolle
7. Modellprojekte Mönchengladbach und Rhein-Sieg-Kreis **14/572**
8. Einrichtungsbezogene Überprüfung von Hilfeplänen **14/595**
9. Überarbeitung des IHP 3 zu einem IHP 3.1 **14/699**
10. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2014 **14/655**
11. Familienplanung von Menschen mit Behinderung **14/106 FDP**
12. Anfragen und Anträge
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 10:55 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt Frau Prof. Dr. Faber als neue Landesrätin des Dezernates Schulen und Integration zu ihrer ersten Sitzung des Sozialausschusses.

Als Tischvorlage wird zu TOP 3 der Jahresbericht 2014-2015 des Integrationsamtes verteilt.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Herr Runkler teilt für die FDP-Fraktion mit, dass sich der Antrag zu TOP 11 aufgrund der Verständigung im Ausschuss für Inklusion erledigt hat.

Punkt 2

Niederschrift über die 4. Sitzung vom 04.05.2015

Am Beispiel der Ausführungen zu Punkt 5 der Niederschrift bittet **Frau Schmerbach**, künftig auch die Fragen der Ausschussmitglieder sinngemäß zu protokollieren.

Punkt 3

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben - Jahresbericht 2014/2015 des LVR-Integrationsamtes Vorlage 14/633

Frau Prof. Dr. Faber gibt einen Überblick auf die zukünftige Arbeit des Dezernates 5. Sie weist darauf hin, dass die Vorlagen des Fachbereiches 61 für den Sozialausschuss ab jetzt auch dem Schulausschuss zur Kenntnis gegeben werden. Anschließend führt sie in den Jahresbericht des Integrationsamtes 2014/2015 ein.

Frau Fankhaenel erläutert dann anhand einer Powerpoint Präsentation die Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben 2014/2015. Die Präsentation ist als Anlage 1 beigefügt.

Frau Schmerbach weist auf das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ hin. Das Programm sei Teil eines Konzeptes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Auch **Herr Wörmann** bittet um nähere Informationen zu diesem Programm. **Frau Fankhaenel** teilt mit, dass es sich um ein Programm der Agentur für Arbeit handelt. Sie betont, dass Langzeitarbeitslose nur Zugang zu Integrationsprojekten erhalten, wenn sie zum Personenkreis des § 132 II SGB IX gehören.

Zu der Frage von **Frau Detjen** nach der Entwicklung der Förderungen von Integrationsunternehmen teilt **Frau Fankhaenel** mit, dass es in den letzten Jahren einen minimalen Anstieg gegeben habe. Der Zuwachs beträgt ca. 125 Arbeitsplätze pro Jahr.

Die Zahlen zu den schwerbehinderten Menschen im Rheinland werden von IT-NRW im Auftrag des Landes NRW erhoben (319.200 Personen im erwerbstätigen Alter). Es werden nur Personen ab einem GdB von 50 gemäß Sozialgesetzbuch IX ausgewiesen. Eine zusätzliche Auswertung bezüglich einer wesentlichen Behinderung im Sinne des SGB XII erfolgt nicht.

Auf die Frage von **Frau Schäfer** zu den Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen berichtet **Frau Fankhaenel**, dass es diese zurzeit überwiegend in der freien

Wirtschaft gebe.

Herr Pohl fragt, wie mit unbesetzten Stellen umgegangen wird. **Frau Fankhaenel** berichtet, dass dann die Integrationsfachdienste eingeschaltet werden.

Die Vorsitzende antwortet auf die Frage von **Herrn Pohl**, dass nicht alle Vorlagen, die im Fachausschuss abschließend beraten wurden, auch im Ausschuss für Inklusion beraten werden sollen. **Herr Wörmann** ergänzt, dass der Wunsch, eine Vorlage auch noch im Ausschuss für Inklusion zu beraten, aus dem Beirat selber, d.h. den Menschen mit Behinderung, die im Ausschuss mitarbeiten, kommen solle. Ansonsten sei eine zusätzliche Beratung der Vorlagen im Ausschuss für Inklusion nicht notwendig.

Frau Prof. Dr. Faber ergänzt, dass im Ausschuss für Inklusion nur dann Vorlagen beraten werden sollen, wenn eine abschließende Beratung im Fachausschuss nicht möglich sei.

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2014/2015 des LVR-Integrationsamtes zur Kenntnis.

Punkt 4

Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX hier: Die Integrationsabteilung der LVR-Klinik Köln Vorlage 14/622

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Schürmanns, Kaufmännischer Direktor und Vorstandsvorsitzender des Vorstandes der LVR-Klinik Köln, im Sozialausschuss.

Herr Schürmanns stellt das Projekt der LVR-Klinik vor. Mit diesem Projekt wird erstmals seit Jahren das Personal der Klinik aufgestockt. 12 Arbeitsplätze werden für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX geschaffen.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Förderung der Integrationsabteilung der LVR-Klinik Köln als Integrationsprojekt gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/622 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 5

Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX Vorlage 14/623

Frau Fankhaenel berichtet ausführlich zu den einzelnen Integrationsprojekten.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/623 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 6

Beschlusskontrolle

Frau Schäfer bittet die Verwaltung um Prüfung, ob bei der elektronischen Fassung ein Buntdruck möglich wäre, bei dem die Ampelfarben wie früher gedruckt würden. **Herr Lewandrowski** teilt mit, dass er dieses Anliegen bereits am 06 weitergeleitet habe. 06 hat eine Prüfung zugesagt.

Frau Fankhaenel berichtet zum Beschluss 13/386, dass noch keine abschließende Einigung auf Bundesebene erzielt werden konnte. Vorbehalte bestehen bei 3 von 17 Integrationsämtern (Baden-Württemberg, Sachsen, Saarland).

Frau Schmerbach hebt hervor, dass außer der o.g. Vorlage alle anderen Ampeln "grün" seien.

Punkt 7

Modellprojekte Mönchengladbach und Rhein-Sieg-Kreis Vorlage 14/572

Der Bericht zu den Modellprojekten Mönchengladbach und Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Vorlage 14/572 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Einrichtungsbezogene Überprüfung von Hilfeplänen Vorlage 14/595

Herr Dr. Schartmann führt in die Vorlage ein. **Herr Lewandrowski** ergänzt, dass die einrichtungsbezogene Überprüfung von Hilfeplänen als Instrument in das laufende Geschäft der Verwaltung übernommen werden soll und deshalb ein Beschlussvorschlag notwendig sei.

Frau Servos weist darauf hin, dass in den Kommunen für geeigneten, barrierefreien Wohnraum gesorgt werden müsse.

Frau Detjen bittet um Mitteilung, wie mit dem Wunsch nach selbständigem Wohnen bei den Personen umgegangen wird, die aus fachlicher Sicht dazu zurzeit nicht in der Lage sind. **Herr Dr. Schartmann** betont, dass es sich beim Wechsel der Wohnform oft um einen langwierigen Prozess handelt, auf den hingearbeitet werden müsse. Aufgabe der Verwaltung sei es, genau in diesen Fällen den Prozess zu unterstützen und bei der weiteren Planung und Umsetzung behilflich zu sein.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die einrichtungsbezogene Überprüfung von Hilfeplänen wird in das laufende Geschäft der Verwaltung des Dezernates Soziales übernommen. Der Beschluss aus der Vorlage 13/1707 ist somit erledigt.

Punkt 9

Überarbeitung des IHP 3 zu einem IHP 3.1 Vorlage 14/699

Herr Dr. Schartmann erläutert den Prozess, wie der IHP 3.1 entstanden ist.

Frau Servos bittet, die Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten sowie die Nutzung des Persönlichen Budgets zusätzlich kurz schriftlich in leichter Sprache zu erläutern. **Herr Lewandrowski** sagt zu, dies für die nächste Überarbeitung als Anregung aufzunehmen. **Herr Dr. Schartmann** ergänzt, dass die Leistungsanbieter darauf hingewiesen wurden, rechtliche Formulierungen sowie die Nutzung des Persönlichen Budgets in leichter Sprache im Gespräch zu erläutern.

Der überarbeitete Individuelle Hilfeplan (IHP 3.1) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2014 Vorlage 14/655

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses für die Arbeit der Verwaltung.

Herr Lewandrowski weist auf einen Fehler auf Seite 5 der Vorlage hin. In der Überschrift der Tabelle müsse es lauten „Leistungsberechtigte im betreuten Wohnen“. Er bittet, den Fehler zu entschuldigen. In der Dateiversion im Internet wird dies nachträglich berichtigt.

Herr Wörmann berichtet, dass die Zahlen der ambulanten Betreuung für Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht sehr hoch seien. Hier müsse man neue Akzente setzen, um eine stärkere Ambulantisierung auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung zu erreichen. Außerdem bittet er, kleinere Unterschiede bei den örtlichen Trägern kurz zu erläutern.

Frau Schäfer regt an, die Vorlage auch in den Regionalkonferenzen zu beraten und mit den Kommunen zu diskutieren.

Frau Detjen weist darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Werkstattbeschäftigten noch zu Hause lebt und man sich auch um diesen Themenbereich kümmern müsse.

Frau Krause berichtet, dass die Zahl der selbständigen Wohnformen mit ambulanter Unterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung im Laufe der Jahre gestiegen sei, die absoluten Zahlen jedoch immer noch relativ niedrig seien. Die Erläuterungen regionaler Besonderheiten sind als Anlage 2 beigefügt. Verwaltung und Fachabteilung werten die Zahlen regelmäßig aus, beispielsweise auch für die Regionalkonferenzen. Zudem werden die Daten auch für Steuerungsmöglichkeiten genutzt. Bei den Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM weist sie darauf hin, dass Schwankungen auch dadurch entstehen können, dass einzelne Betriebsstätten, die im Grenzbereich zu anderen örtlichen Trägern liegen, Personen aufnehmen, die nicht in ihrem Bereich wohnen.

Der Sozialausschuss nimmt den Datenbericht gemäß Vorlage 14/655 zur Kenntnis.

Punkt 11

Familienplanung von Menschen mit Behinderung Antrag 14/106 FDP

Der Antrag wird von der FDP-Fraktion für erledigt erklärt.

Punkt 12

Anfragen und Anträge

Frau Schmerbach bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Finanzierung des Peer Counseling Projektes des Landesverbands Psychiatrie-Erfahrene NRW e.V. (LPE) in Köln-Mülheim, das nach 3 Jahren Ende 2015 ausläuft, bis Mitte 2017 verlängert werden könne. Damit würde die Laufzeit des Projektes des LPE mit den Laufzeiten der übrigen Projekte synchronisiert und ein einheitliches Projektende (Mitte 2017) erreicht. **Herr Wörmann** bittet, dies auch für das Projekt der Aachener Psychiatriepaten zu prüfen.

Herr Lewandrowski sagt für die Verwaltung eine entsprechende Prüfung sowie eine Vorlage zum nächsten Sozialausschuss am 02.11.2015 zu.

Punkt 13

Mitteilungen der Verwaltung

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Herr Lewandrowski teilt mit, dass die für diesen Ausschuss vorgesehene Vorlage zur Konzeption der Kurzzeit- und Verhinderungspflege erst für die Sitzung im November eingebracht wird, da das Konzept um den Erwachsenenbereich erweitert wird und nicht nur den Bereich der Kinder und Jugendlichen umfassen werde.

Dezernatsversammlung 10.08.2015

Herr Lewandrowski berichtet kurz über die Themen der Dezernatsversammlung. Dort informierte Frau Fankhaenel über die Entscheidungen zur Verlagerung des bisherigen Fachbereichs 61 und zur Gestaltung des neuen Dezernates 5 mit vier neuen Fachbereichen. Dezernat 1 stellte die Ergebnisse des Projekts zur Stellenbemessung in der Eingliederungshilfe vor, die unterm Strich einen personellen Mehrbedarf belegen. Die Ergebnisse sind nun Ausgangspunkt für ein noch zu erstellendes Konzept. Frau Lapp informierte über die Umsetzung der zahlreichen Verbesserungsvorschläge, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem entsprechenden Aufruf der Dezernatsleitung im letzten Jahr eingereicht hatten, u.a. informierte sie über eine Lockerung der Servicezeiten. Frau von Berg berichtete über die geplanten Maßnahmen zur Entwärmung des Dienstgebäudes Horion-Haus.

Musterzielvereinbarung persönliches Budget

Herr Lewandrowski informiert, dass zurzeit eine neue Musterzielvereinbarung für das persönliche Budget erarbeitet wird. Die überarbeitete Musterzielvereinbarung wird dem Sozialausschuss dann zur Kenntnis gegeben.

Veranstaltungshinweis

Die Tagung Peer Counseling findet am 18.11.2015 in Köln statt.

Punkt 14
Verschiedenes

Frau Servos weist auf die Feier zum 20-jährigen Bestehen des Landesbehindertenrates NRW hin. Sie findet am 05.09.2015 in Mülheim/Ruhr statt. Dort wird auch zum ersten Mal der NRW-Inklusionspreis verliehen. Sie lädt die Mitglieder des Sozialausschusses herzlich zu der Veranstaltung ein.

Solingen, den 22.09.2015

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 07.09.2015

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben



Jahresbericht 2014/2015

des LVR-Integrationsamtes

Inhalte der Kurzpräsentation

- Situation der schwerbehinderten Menschen
- Entwicklung der Ausgleichsabgabe
- Leistungen des LVR-Integrationsamtes 2014 (Auszug)
- Besonderer Kündigungsschutz
- LVR-Budget für Arbeit / Initiative Inklusion
- Öffentlichkeitsarbeit / Projekte / Forschung
- Ausblick 2015

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben

Schwerbehinderte Menschen im Rheinland

schwerbehinderte Menschen	918.659 (davon knapp 50 % weiblich)
ihr Anteil an der Wohnbevölkerung	9,6% (von 8 % in Bonn bis 11,9 % in Remscheid)
Alter / Erwerbstätigkeit	319.200 Personen sind im erwerbstätigen Alter
Arbeitslosigkeit (Vergleich Ende 2013/Ende 2014)	25.200 / 26.500 Personen davon 10.200 / 10.700 Frauen

Entwicklung bei der Beschäftigung

- **Quote im Rheinland 5,3 %**
 - 16.307 anzeigepflichtige Arbeitgeber
 - 172.042 Arbeitsplätze sind mit schwerbehinderten Menschen besetzt
- **6 von 14 Arbeitsagenturbezirken erfüllen die Beschäftigungsquote**

Bonn (7,7%), Duisburg (6,1%), Düsseldorf (5,2%), Essen (5,1 %), Oberhausen (5 %), Solingen-Wuppertal (5,0)

Beschäftigung im Rheinland

Quote im Öffentl. Dienst: 7,1 %

- 58.900 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 16. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

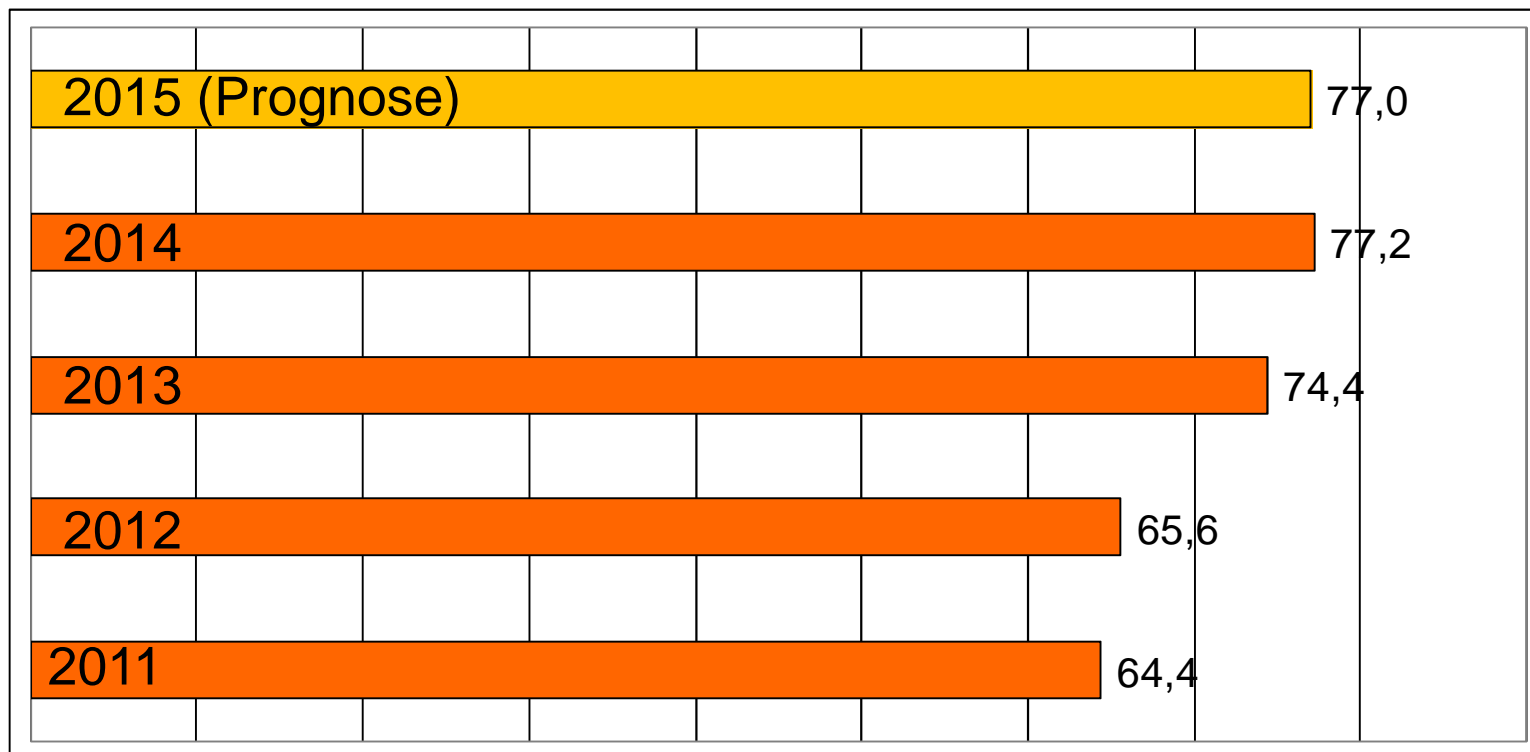
Quote in der Privatwirtschaft: 4,7 %

- 113.130 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 26. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

Der LVR & seine Mitgliedskörperschaften

Von rd. 103.000 Beschäftigten sind 8.073 schwerbehindert	
Durchschnittliche Quote	7,85 %
<u>Kommune mit der höchsten Quote:</u>	
Kreis Wesel	12,06 %
<u>Kommune mit der niedrigsten Quote:</u>	
Rheinisch-Bergischer Kreis	6,32 %

Einnahmen der Ausgleichsabgabe (2011 – 2015, in Millionen Euro)



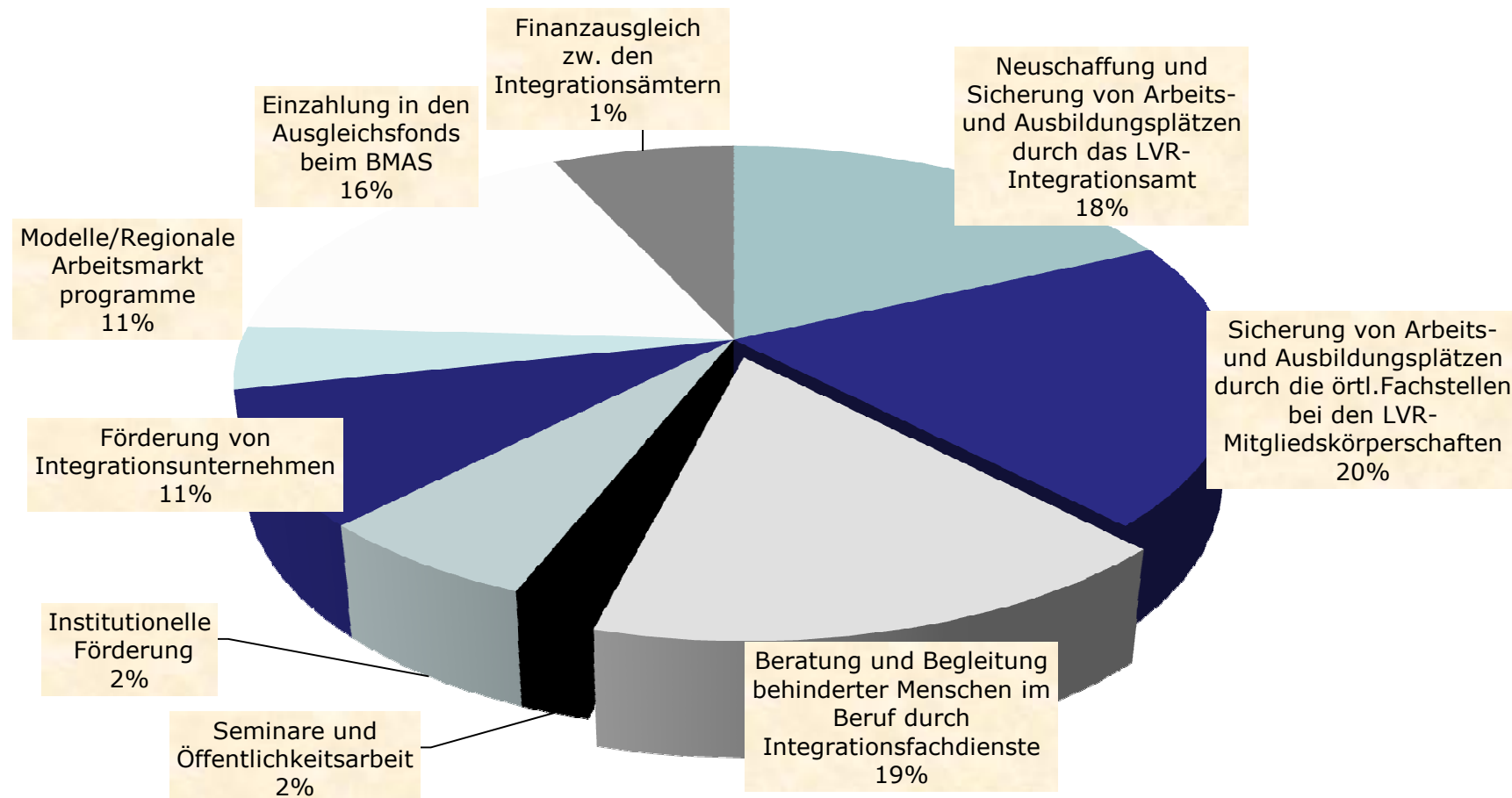
Gesetzesänderung in 2012 führt zu höheren Einnahmen in den Folgejahren



Mit 47.600.000

Euro hat das LVR-Integrationsamt die Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen unterstützt.

Verteilung der Ausgaben des LVR - Integrationsamtes 2014



Finanzielle Förderungen (Auszug)

- **mehr als 30 Mio. € für Arbeitgeber, davon**
 - 2 Mio. € für neue Arbeitsplätze
 - 20 Mio. € zum Ausgleich behinderungsbedingter Belastungen
 - 6,2 Mio. € für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- **mehr als 7 Mio. € für Arbeitnehmer, davon**
 - 3,7 Mio. € für Arbeitsassistenz
 - 1,8 Mio. € für Qualifizierung & Arbeitshilfen

Integrationsprojekte

- **Anzahl der Integrationsprojekte: 108 (Ende 2014)**
 - Anzahl aktuell*: 113
- **Bewilligte Arbeitsplätze* für schwerbehinderte Menschen: 1.518**
 - Besetzte Arbeitsplätze: 1.279



*August 2015

Integrationsprojekte

gefördert mit über 10 Mio. Euro

- Investitionen:
1,51 Mio. €
- Laufende
Leistungen:
8,65 Mio. €



Übergang 500 Plus -
mit dem LVR-
Kombilohn

Landesprogramm
aktion5

LVR-Budget
für Arbeit

Zuverdienst &
betriebsintegrierte
Arbeitsplätze

Übergang Schule
- Beruf (STAR,
Initiative
Inklusion)

Initiative Inklusion im LVR

Handlungsfeld 1

„Berufsorientierung“

rheinlandweite Ausweitung von STAR

Handlungsfeld 2

„Neue Ausbildungsplätze für sbM“

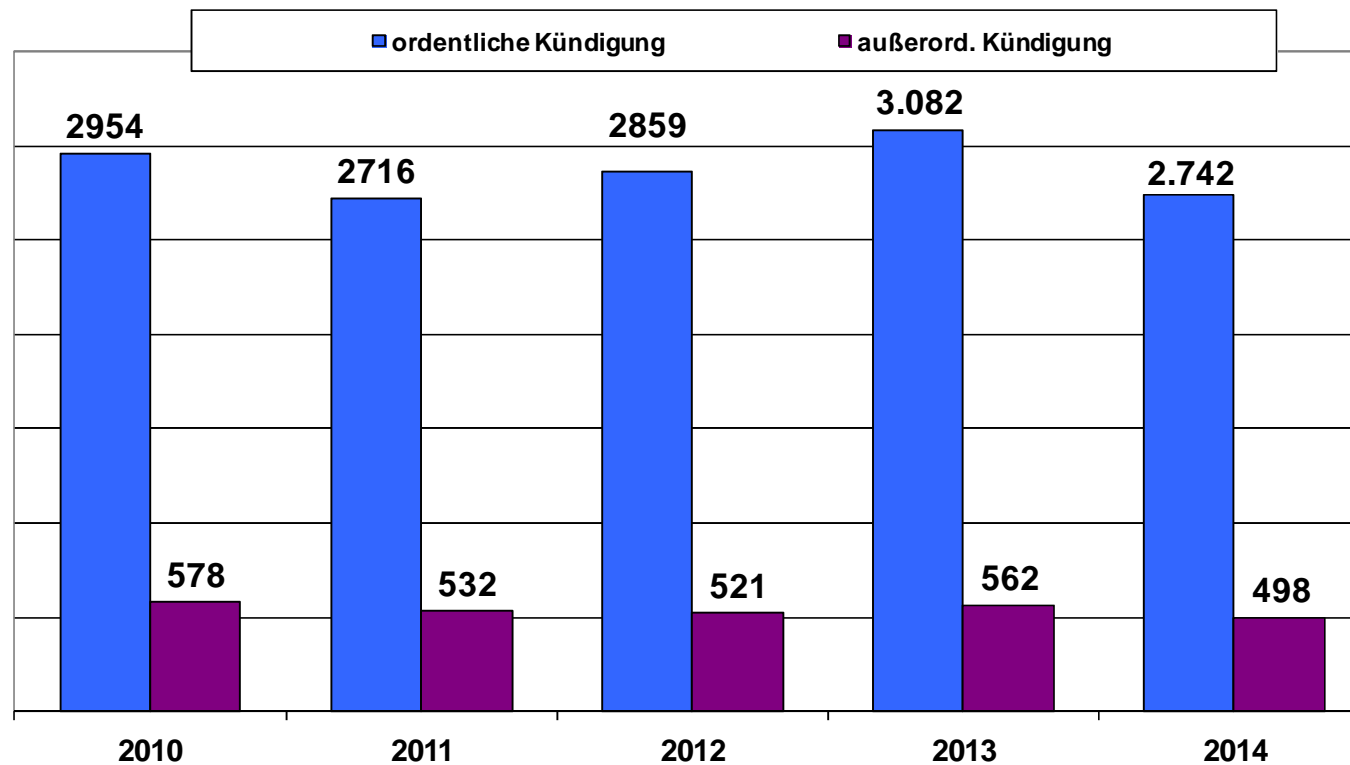
bis Ende 2014: 179

Handlungsfeld 3

Neue Arbeitsplätze für ältere sbM

bis Ende 2014: 217

Entwicklung der Kündigungsanträge beim LVR - Integrationsamt (2010 - 2014)



Beratung & Begleitung

der Technische Fachdienst besucht ca. 1.200 Betriebe und begutachtet rund 1.700 Arbeitsplätze

die Fachberater/innen bei den Integrationsfachdiensten

- rd. 13.900 behinderte Menschen wurden beraten, begleitet oder unterstützt
- 3.600 Arbeitsverhältnisse wurden gesichert
- 463 Personen wurden in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt

3 Arbeitgeber zum **Betrieblichen
Eingliederungsmanagement** prämiert:

Stadt Rösrath
Oberlandesgericht Köln
Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

**Forschungsvorhaben „Budget für Arbeit“
abgeschlossen.**

Information & Öffentlichkeitsarbeit

2.231 Arbeitgeber (-vertreter), Schwerbehindertenvertretungen, Personal-/Betriebsräte haben das Kursangebot genutzt

- 53 % der Teilnehmer sind weiblich
- erweitertes Fortbildungsangebot zu den „Neu-Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung“

Vertreten auf den Messen „RehaCare International“ und der „Zukunft Personal“

LVR-Fachtagungsreihe wurde fortgesetzt mit „LVR-Praxisdialog“ (Mediapark Köln, April 2014)

Das LVR-Integrationsamt in 2015

- Von der Fürsorgestelle zur Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben
- LVR-Fachtagung „Autismus und Beruf“ am 21. März
- Tag der Begegnung: Themenwelt Arbeit
- LVR-Dialog Personal – Schwerpunkt Ausbildung
- Förderung innovativer Projekte & Forschungsvorhaben
 - Jobcoaching
 - Qualifizierung und Ausbildung im APX

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Weitere Informationen zu unseren
Angeboten finden Sie im Internet unter**

www.integrationsaemter.de

oder

www.soziales.lvr.de

**Nachtrag zur Vorlage 14/655 „Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2014“
Erläuterung regionaler Besonderheiten zum Protokoll**

Leistungsberechtigte im stationären Wohnen

Die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sinkt zwischen 2006 und 2014 rheinlandweit um 4,1 Prozent. In den einzelnen Mitgliedskörperschaften stellt sich die Situation jedoch im Einzelfall unterschiedlich dar. Gegen den Trend ist im **Rheinisch-Bergischen Kreis** eine Fallzahlsteigerung von 19,2 Prozent festzustellen. In absoluten Zahlen sind dies 94 Leistungsberechtigte. Diese Entwicklung vollzog sich jedoch im Wesentlichen in den Jahren 2006 bis 2010; seither ist lediglich ein Plus von 5 Leistungsberechtigten mit stationärer Wohnunterstützung zu verzeichnen, was eher als Stagnation zu beschreiben wäre. Zieht man zur Analyse zudem den Dichtewert heran, so zeigt sich, dass dieser im Rheinisch-Bergischen Kreis mit 2,09 unter dem LVR-Durchschnitt von 2,29 liegt. Auch in Bezug auf die Ambulantisierungsquote liegt der Rheinisch-Bergische Kreis mit 54 Prozent nur etwa fünf Prozentpunkte unter dem rheinlandweiten Durchschnitt von 59 Prozent.

Auf der anderen Seite des Spektrums ist der prozentual höchste Rückgang bei der Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen in **Duisburg** zu verzeichnen. Auch hier ist der Löwenanteil der Entwicklung, wie insgesamt im Rheinland, zwischen 2006 und 2010 erfolgt. Entsprechend liegt Duisburg leicht über dem LVR-Schnitt bei der Fallzahlsteigerung im ambulant betreuten Wohnen; die Ambulantisierungsquote liegt jedoch noch zwei Prozentpunkte unter dem LVR-Durchschnittswert. In Bezug auf die Dichte – Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner – ist der Duisburger Wert eher unauffällig und liegt in einem Korridor mit einem Schwankungsbereich von 10 Prozent über oder unter dem Durchschnittswert im Rheinland (2,07-2,51).

Betrachtet man nicht die prozentualen Veränderungen, sondern die absoluten Fallzahlen ist **Köln** die Mitgliedskörperschaft mit dem größten Fallzahlrückgang (-243). Dies korrespondiert mit einer überdurchschnittlichen Fallzahlsteigerung im ambulant betreuten Wohnen (auch hier ist Köln aufgrund seiner Größe die Stadt mit dem in absoluten Zahlen gemessenen höchsten Fallzahlanstieg mit +3.095), mit einer hohen Ambulantisierungsquote von 70 Prozent und unterdurchschnittlichen Dichtewerten im stationären aber überdurchschnittlichen im ambulant betreuten Wohnen.

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

In allen Städten und Kreisen des Rheinlands ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die mit ambulanter Unterstützung selbstständig wohnen, seit 2006 deutlich um im Schnitt 156,7 Prozent gestiegen. Statistisch auffällig ist die überdurchschnittliche Zunahme im **Kreis Viersen** von 280 Prozent. Auch hier zeigt sich, wie auch im LVR-Gebiet insgesamt, dass die größten Wachstumseffekte zwischen 2006 und 2010 zu verzeichnen waren. Seither geht die Steigerungsdynamik zurück. Auch diese Zahl ist im Zusammenhang mit weiteren Kennzahlen zu

betrachten. Die Ambulantisierungsquote entspricht mit 59 Prozent fast genau dem Durchschnittswert für das Rheinland. Der Dichtewert beträgt 3,22 und liegt somit unter dem Durchschnitt des Rheinlandes (3,32). Darüber hinaus weist die Region bezüglich der Versorgung von Menschen mit Behinderung (insbesondere von Menschen mit psychischer und/oder Suchterkrankung) Besonderheiten auf: Einige stationäre Wohngruppen wurden in eine ambulante Betreuungsform umgewandelt. Sämtliche Fälle aus dem Bereich „Familienpflege“ sind inzwischen in der Betreuungsform „LiGa“ überführt worden, und gelten somit nun auch als ambulante Fälle. Entsprechend liegt der Rückgang bei den stationären Fallzahlen leicht über dem LVR-Durchschnitt.

Ambulantisierungsquote

Der **Kreis Heinsberg** weist mit 73 Prozent der Leistungsberechtigten mit gewöhnlichem Aufenthalt in dieser Mitgliedskörperschaft die höchste Ambulantisierungsquote aus. Die Akteure im Kreis Heinsberg nehmen ihre Verpflichtung, ein Versorgungsangebot für die Menschen mit Behinderung im Kreis sicher zu stellen, sehr ernst. Eine Vermittlung in andere Regionen erfolgt nur, wenn die leistungsberechtigte Person dies ausdrücklich wünscht. Konsequenterweise wird versucht, dies im Rahmen einer selbstständigen Wohnform mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen. Dies gilt auch insbesondere für die Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung. An diesem Prozess haben die Träger (in der Regel größere, wie z.B. Via Nobis wie auch die Lebenshilfe) aktiv mitgewirkt. Dezentralisierungsprozesse einhergehend mit einem Platzabbau haben diesen Prozess weiter positiv beeinflusst. Dies wirkt sich auch auf den Dichtewert im ambulant betreuten Wohnen aus, der im Kreis Heinsberg mit 5,36 deutlich über dem Durchschnitt des Rheinlandes (3,32) liegt. Dies korrespondiert mit einer unterdurchschnittlichen Dichte im stationären Wohnen von 2,01.

Den geringsten Anteil an Leistungsberechtigten, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben, ist für Menschen aus dem **Rhein-Sieg-Kreis** zu verzeichnen. In dieser teils ländlichen Region ist einerseits die Nutzung ambulanter Angebote eher gering, andererseits gibt es ein aus historischer Entwicklung großes Angebot an stationären Einrichtungen, wobei die Dichte im stationären Wohnen deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Auffallend ist, dass die – insgesamt unterdurchschnittliche - Fallzahlsteigerung im BeWo einem anderen Trend folgt als die LVR-weite Entwicklung. Während, wie oben bereits erwähnt, die Steigerungsraten rheinlandweit seit 2010 rückläufig sind, steigen sie im Rhein-Sieg-Kreis weiter an. 60 Prozent der insgesamt zwischen 2006 und 2014 zu verzeichnenden Fallzahlsteigerung im betreuten Wohnen (+491) erfolgte erst in den letzten vier Jahren. Möglicherweise erfolgt hier die Entwicklung mit Zeitverzögerung.

Zahl der Leistungsberechtigten mit Wohnunterstützung im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichte)

Die Schwankungsbreite der Werte für die Dichte der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen im Rheinland ist eher gering und bewegt sich im Korridor zwischen 1,86 und 3,51. Den höchsten Dichtewert verzeichnet **Remscheid**. Im Verhältnis zur Größe der Stadt gibt es hier zwei große Träger mit einem nach wie vor hohen Angebot stationärer Wohnformen. Zieht man jedoch die Ambulantisierungsquote zum Vergleich hinzu, zeigt sich, dass Remscheid hier mit 57 Prozent nur zwei Prozentpunkte unter dem LVR-Durchschnitt liegt. Die

Fallzahlentwicklung beim selbstständigen Wohnen ist ebenfalls entsprechend überdurchschnittlich (244 Prozent). Und auch hier ist noch keine erkennbare Reduzierung der Wachstumsdynamik festzustellen.

Im ambulant betreuten Wohnen schwanken die Dichte-Werte im Rheinland im Vergleich in einem etwas größeren Korridor zwischen 1,52 und 5,61. Der höchste Wert ist in **Mönchengladbach** zu verzeichnen. Die Stadt war Modellregion im Rahmen der Psychiatrieenquete im Jahr 1974; die heutige LVR-Klinik-Mönchengladbach war seinerzeit Modellklinik. U.a. hieraus ergibt sich traditionell der Anspruch einer möglichst umfassenden Versorgung psychisch kranker Menschen - wenn machbar im ambulanten Rahmen. Der vergleichsweise hohe Platzzahlabbau im Bereich der Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung (z.B. Hephata) ging oft mit einer Umwandlung von stationären Plätzen einher. Die Menschen in diesen Wohngruppen werden nun alle ambulant betreut. Dies wirkt sich auch auf die Ambulantisierungsquote aus, die mit 68 % deutlich über dem Durchschnitt des Rheinlandes (59,2 Prozent) liegt und hinter dem Kreis Heinsberg und der Stadt Köln den dritthöchsten Wert darstellt.

Zahl der Leistungsberechtigten mit Werkstatt-Beschäftigung im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichte)

Bei den WfbM-Beschäftigten richten sich die Angaben nach dem Standort der Betriebsstätte. Die unterschiedliche Verteilung nach Regionen - die Zahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner schwankt zwischen den Mitglieds-körperschaften vergleichsweise deutlich zwischen 3,5 und 10 - hängt entsprechend von den Standorten der WfbM bzw. der Betriebsstätten ab. Diese wiederum richten sich nach den festgelegten Einzugsgebieten der Werkstätten und orientieren sich an der Erreichbarkeit für die Menschen mit Behinderung. Hier wirken sich zum Beispiel auch die Standorte der Wohneinrichtungen aus und die Kooperations-Beziehungen der Träger. Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen. So sind z.B. in Kölner Werkstätten zahlreiche Leistungsberechtigte beschäftigt, die im Rhein-Erft-Kreis ihren Wohnort haben, was den mit 3,5 relativ geringen Dichte-Wert für den Rhein-Erft-Kreis erklärt. 3,5 beträgt ebenfalls der Dichte-Wert für Düsseldorf; hier wirkt sich aus, dass es hier auch vergleichsweise wenig stationäre Wohneinrichtungen gibt. Umgekehrt gilt für den Kreis Kleve, dass sich in dem hohen Dichtewert von 10,0 bei der Werkstatt-Beschäftigung auch die große Zahl an stationären Wohneinrichtungen niederschlägt.